

FREIRAUM

ein Konzept der Hildebrandt Laboratories Cologne

FREIRAUM ist ein Konzept, welches der überbordenden Bilderwelt der letzten und sicherlich der kommenden Jahre entgegenzuwirken versucht. Im Rahmen der expansiven Bilder-Welt Fernsehen erfahren wir das Bild oder besser: die Bilder zunehmend als meinungsbildende Informationsträger. Dabei verliert in ihrem massenhaften, flutartigen Erscheinen das einzelne Bild mehr und mehr an Bedeutung (Manipulierbarkeit, schnelle Taktung usw.). Zugleich begrenzt ihre Omnipräsens die Möglichkeiten individueller Phantasie.

FREIRAUM ist der Versuch, Flächen (Wände) oder Räume freizuhalten von Bildern oder Dekorationen, Freiflächen zu schaffen für die Freiheit, das Recht und die Pflicht zugleich mithin, eigene Bilder zu entwerfen und zwar stets aufs Neue.

Verfahren

In einem Buch wird FREIRAUM in seiner umfassenden Notwendigkeit dargestellt. Beiträge von Kunsthistorikern, Philosophen, Psychologen, Soziologen, Kommunikationswissenschaftlern usw. beleuchten den Komplex als ein aus der Kunst stammendes aber spartenübergreifendes Gesamtkonzept.

FREIRAUM wird in einem leeren, bilderfreien öffentlichen Raum im Rahmen eines Symposions zum Thema vorgestellt.

FREIRAUM wird verkauft, d.h., Interessenten können das Recht, in ihrer Umgebung Flächen oder Räume freizuhalten, erwerben. Der Erwerb wird mittels eines Vertrages, der die Modalitäten (Ort des FREIRAUMES, Gestaltung usw.) festschreibt, dokumentiert.

FREIRAUM wird somit mit zunehmender Verbreitung der Einnengung durch die Bilderfluten entgegenarbeiten und Freiflächen offenhalten und wiedereröffnen für das Spiel der Phantasie.

Volker Hildebrandt, November 1998

F R E I R A U M

Hildebrandt Laboratories Cologne 1998

FREIRAUM

Die Idee

Zwischen dem FREIRAUM e.V. (s. hierzu im folgenden den Absatz „Der Verein“) und einem Käufer wird ein Kaufvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag verpflichtet den Käufer, eine bestimmte Wandfläche, ob nun einen Teil einer Wand, eine ganze, einen ganzen Raum usw., freizuhalten von jeglichem Wandschmuck.

Der Käufer zahlt für den Erwerb dieser Pflicht einen zu bestimmenden Betrag x, der sich nach der Größe der vereinbarten Fläche richtet und mit zunehmender Fläche abnimmt, an den FREIRAUM e.V.

FREIRAUM

Der Vertrag

Zwischen dem FREIRAUM e.V. (s. hierzu im folgenden den Absatz „Der Verein“) und einem Käufer wird ein Kaufvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag verpflichtet den Käufer, eine bestimmte Wandfläche, ob nun einen Teil einer Wand, eine ganze, einen ganzen Raum usw., freizuhalten von Bildern oder jeglichem anderen Wandschmuck.

Der Vertrag enthält:

- 1) die Vertragspartner**
 - a) FREIRAUM e.V.**
 - b) Käufer N. N.**
- 2) den Kaufpreis**
- 3) Festlegung einer Mindestgröße**
- 4) den Vertragsgegenstand**
 - a) Bestimmung des Ortes**
(Lageplan des Gebäudes, Anschrift, Geschoß, Wohnung)
 - b) Bestimmung der Fläche**
(Grundriss, Wand oder Wände)
- 5) ein Foto oder Fotos der Fläche(n)**
- 6) das Aussehen der Freifläche**
 - a) keine Tapete**
 - b) glatter Putz, kein Sichtmauerwerk**
 - c) weißer Anstrich, festgelegte Farbe**
 - d) keinerlei Hinweis auf FREIRAUM**
 - e) keine Möbel vor der Fläche**
- 7) Konditionen bei Änderungswünschen**
 - a) innerhalb derselben Wohnung, z.B. wegen Umbau**
 - b) bei Umzug**

8) Konditionen einer möglichen Aufhebung des Vertrages

a) Konventionalstrafe

9) Vererbung der Vertragspflicht

10) Überprüfungsmöglichkeiten der Einhaltung der Vertragspflicht

FREIRAUM

Der Verein

Insofern bei Natürlichen Personen ein Dienstbarkeits-Verhältnis mit deren Tod endet, besteht die Notwendigkeit, einen Verein zu gründen. Dieser wäre gegenüber einem möglichen Interessenten/Käufer ein Vertragspartner für ein unendliches Vertragsverhältnis.

Der FREIRAUM e.V.

FREIRAUM

Das Ziel

Gespräch zwischen A (Volker) und H (Hildebrandt) im November 1998

A Nun läutet Dein Konzept ja wieder einmal das Ende der Kunst ein...

H ...endlich...

A ...ein Läuten, was wir schon seit Jahrzehnten immer wieder einmal hören durften.

H Richtig. Nur war es immer so: ein Künstler hat behauptet, ich habe jetzt das letzte überhaupt mögliche Bild gemalt. Er hat das vielleicht geglaubt und hat es dann auch noch geschafft, einen Kritiker oder Kunsthistoriker davon zu überzeugen. Nur, alle anderen Künstler haben sich einen Dreck darum geschert und einfach weitergemacht und so ganz einfach bewiesen, daß es doch wieder nicht das letzte war. Das funktioniert also nicht.

Ich mache das anders. Ich verknappe den Raum für Bilder. Das führt zunächst einmal zu einer langsamen Qualitätssteigerung. Wenn immer weniger Platz da ist, dann muß sorgfältiger ausgewählt werden, dann kann nicht jeder Mist verkauft und aufgehängt werden.

A Wie beurteilst Du die Gefahr, dann dem eigenen Fortschritt zum Opfer zu fallen?

H Wenn eine Arbeit von mir abgehängt werden wird, weil jemand sich für eine leere Wand entschieden hat, dann lebe ich mit dieser Konsequenz gut. Er kann meine Arbeiten ja woanders hinhängen und dort dann etwas anderes abnehmen.

A Du hast mir einmal gesagt, Du sähest Deine Arbeiten sowieso eher als solche, die verhindern, daß an den Stellen, wo sie sind, andere Bilder sein können.

H Das gilt nach wie vor, übrigens natürlich für jedes andere Bild auch, wenngleich nicht ausdrücklich mitgedacht. In unserem Zusammenhang aber werden meine Arbeiten dann zu einer Art Übergangswerk, welches die radikale Lösung vorbereiten hilft und die Schmerzen lindert.

A Heißt das, daß Du auch weiterhin Bilder oder Bildstörungen herstellen wirst?

H Ich gehe ja nicht davon aus, daß sich die Idee der freien Wände schnell und überall durchsetzen läßt. Ein wenig Zeit wird es schon benötigen. Und für diese Übergangszeit werden doch noch Bilder gebraucht. Wenn das aber so ist, dann finde ich es immer noch besser, meine Arbeiten hängen irgendwo, als irgendwelche anderen.

A Diese Einstellung kann natürlich jedermann leicht nachvollziehen.

wenn ja, dann welches: Kunst als Kapitalanlage – da war doch mal was – heute noch ein Thema? Für wen? Wo steckt die neue Sammler-Generation, die ins Risiko geht, die mitzieht, was gar kein Gewicht hat, was sich als Kopfgeburt von Anfang an kaum zur Wertsteigerung eignet?

Volker Hildebrandt, der Kölner Künstler, der schon Btx für den „Kunstkanal“ produzierte, als andere noch kaum wußten, daß die Schreibmaschine ausgedient hat, saß 1998 vor uns – und wollte Gabriele Lindinger und mich überzeugen, sein Projekt leerer Wände zu betreuen. Genauer: Der Medienkünstler, der Zeitungsseiten übermalt und die Bildschirmstörung wie kein Zweiter kultiviert hat, wollte uns begeistern, quadratmeterweise das Recht (und die Pflicht) zur freien Fläche zu verhökern. Sammler, die schon alles haben, wie es so schön heißt, sollten bei uns eine Hildebrandt-Leerfläche erwerben können. Das Nichts verkaufen – vertraglich vereinbart; just zum Zeitpunkt der Fülle, der Überfülle, der Notwendigkeit, angesichts hoffnungslos überladener Bilderwände einmal gründlich zu reflektieren, ob es so unbekümmert, kapitalanlegend weitergehen kann. Wirklich eine Überlegung wert, so wußten wir, aber hätte dann, konsequenterweise, der nächste Schritt nicht bedeutet – schon der Glaubwürdigkeit halber –, niemals mehr ein (konventionelles) Bild zu verkaufen? Ende des Kunsthandels? Seitenwechsel der endgültigen Art?

Nicht nur vor Gericht spielen, in vielen Prozessen, Verträge eine entscheidende Rolle: Auch Künstler, vom Warenhersteller zum Gedankenbeförderer avanciert, setzen auf Papiere, die alles regeln, exakt vereinbaren. Die Künstlerliste ist beachtlich – von Maria Eichhorn bis Bogomir Ecker, der 1997 in der Hamburger Kunsthalle, im Ungers-Neubau für die Galerie der Gegenwart, seine Tropfsteinmaschine installierte und den langsamen, jahrhundertelangen Prozeß so abgesichert hatte, daß dabei auch eine Langzeiterhaltungsgarantie für das Bauwerk des Architekten herausprang. Verhandlungskunst, nach vorn gerichtet – im Gegensatz zu einer dem Prozeß geneigten Kunst, wie sie etwa Klaus Staeck im politischen Umfeld immer wieder praktiziert und dokumentiert hat. Der